

## Öffentliche Auslegung einer Bebauungsplanänderung



Der Bebauungsplan Nr. 1-084-1 soll im Bereich Gruftstraße/ Heldstraße/ Kavarinerstraße/ Schweinemarkt/ Heideberger Mauer / Arntzstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), geändert werden. Die erneute öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs.3 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2013 bis 15.01.2013 einschließlich durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung hierzu liegen beim Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kleve, den 19.12.2013

Der Bürgermeister Brauer